

Leistungsbeurteilung für Englisch und Französisch

Erstellt in der ARGE-Sitzung vom 21.10.2013

Mag. Marion Ertl

Mag. Andrea Hofer

Mag. Elisabeth Rojacher

Mag. Armin Staudacher

Mag. Sigrun Timmerer

A) Formen der Leistungsfeststellung

1. Schriftliche Leistungsfeststellungen:

- a) Schularbeiten – 1/Semester
- b) Tests und Diktate – insgesamt max. 80 Minuten / Semester, pro Test/Diktat maximal 25 Minuten

2. Mündliche Leistungsfeststellungen:

- a) Regelmäßige Wiederholungen des zuletzt erarbeiteten Stoffes zur Sicherung des Unterrichtsertrages
- b) Regelmäßige mündliche Überprüfung der Vokabeln

3. Sonstige Mitarbeit

- a) Präsentationen, Referate
- b) Hausübungen
- c) Beiträge bei der Erarbeitung neuer Stoffgebiete/ Inhalte
- d) Kurze schriftliche Überprüfungen (Vokabel,...)

4. Mündliche Prüfungen laut LBVO §5 bei Bedarf

B) Beurteilung der Leistungen

ad A) 1. – Je nach Stoffgebiet und Umfang mit dem jeweiligen individuellen Beurteilungssystem

ad A)2. und 3.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus den Leistungen in den Teilbereichen und wird zu Semesterende in einer Note zusammengefasst.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den Teilleistungen aus allen drei bzw. vier Bereichen, wobei der Schularbeitsnote aufgrund des Umfangs die Note aus den mündlichen und sonstigen Leistungen gegenübergestellt wird. Die jeweilige Gewichtung ergibt sich aus dem Umfang und der Zahl dieser Überprüfungen.